

Caritas-Chef fordert Fonds für Bedürftige

Frank Johannes Hensel schlägt Übernahme von Strom- oder Gasrechnungen vor

Der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Johannes Hensel fordert mehr Hilfen für Menschen, die besonders unter den stark steigenden Energiepreisen leiden. „Was wir brauchen ist ein Härtefallfonds, der Menschen mit geringem Einkommen davor bewahrt, in den Verzug mit Strom- oder Gasrechnungen zu kommen“, sagt Hensel in einer Mitteilung des Diözesan-Caritasverbandes Köln.

Staatliche Stellen wie Jobcenter oder Sozialämter müssten die Situation betroffener Haushalte prüfen und dann entscheiden, ob eine Kostenübernahme erfolgen kann, schlägt Hensel vor. Ein befristetes Verbot von Strom- und Gassperren bei Zahlungsverzug für Haushalte mit geringem Einkommen greife noch deutlich zu kurz. „Eine sichere Grundversorgung mit Energie gehört zu den elementaren Bedürfnissen“, sagt Hensel weiter und verweist dabei auf einen möglichen Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter, falls diese im Winter ihre Heizkosten nicht mehr begleichen können. Die Übernahme ausstehender Mieten oder Nebenkosten sei in Härtefällen wichtig, damit Menschen nicht immer tiefer abrutschen. „Stellen Sie sich vor, Sie erhalten die Strom- oder Gasrechnung und es geht auf einmal darum, ob Sie und Ihre Kinder im Dunkeln und Kalten sitzen und Speisen überhaupt noch warm zubereitet werden können“, so Hensel. (ft)



Dr. Frank Johannes Hensel
Foto: Caritas

DER KSTA-PODCAST



In der aktuellen Folge blicken wir ein Jahr nach der Flut zusammen mit Opfern, Helfern und Politikern auf die Ereignisse zurück, erfahren von unserem Gerichtsreporter wie sich der Angeklagte beim Prozessauftakt um den Doppelmord an einer jungen Mutter mit Kind verhalten hat und sprechen mit einem Hochhausexperten über das in seinen Augen zu laxen Hochhauskonzept der Stadt Köln. Überall, wo es Podcasts gibt, und bei: www.ksta.de/podcasts

RADIO KÖLN

... am Morgen von 6 bis 10 Uhr mit Daniel Wallroth und Pia Pietsch: Mailand oder Madrid? Egal, Hauptsache Köln! Eure Chance auf FC-Tickets für Samstag.



Die Kölner Skyline, aufgenommen aus Deutz

„Es entsteht der Eindruck, die Stadt sei erpressbar“

Experte Martin Wentz kritisiert die unverbindlichen Hochhaus-Pläne der Stadt

ZUR PERSON



Martin Wentz, 77, leitet eine Projektberatungsfirma in Frankfurt/Main. Er war von 1989 bis 2001 Planungsdezernent und Baustadtrat in Frankfurt.

Das geplante Höhenkonzept für einen größeren Bereich als die Innenstadt sorgt für Diskussionen, weil die Verwaltung angekündigt hat, nur „relativ grob“ festzulegen, wo wie hoch gebaut werden darf. Der frühere Planungsdezernent von Frankfurt/Main, Professor Martin Wentz, hält das für einen Fehler. Frankfurt gilt wegen seiner Hochhäuser in Anlehnung an Manhattan als „Mainhattan“.

Herr Professor Wentz, die Stadt Köln erstellt ein neues Konzept für Hochhäuser. Worauf kommt es dabei an?

Historisch gibt es drei städtebauliche Konzepte, wie Städte mit Hochhäusern umgehen. Erstens: Hochhäuser werden in ein Cluster, also in einen Pulk, dicht beieinander gestellt. Das ist eigentlich die Regel. Zweitens: Städte lassen sie entlang bestimmter Achsen zu, vergleichbar mit einer Perlenkette. Und drittens: Städte erlauben sie in einem Ring, so wie es früher mit den Türmen von Stadttoren war. Mir scheint aber, die Stadt Köln folgt keiner dieser drei städtebaulichen Prinzipien. Dann fehlt die Grundlage einer städtebaulichen Begründung. Wenn ich keine Grundideen der Platzierung von Hochhäusern in der Stadt habe, kann ja eigentlich jeder Grundstückseigentümer kommen und sagen: Ich möchte ein Hochhaus bauen.

Die Stadt will nun auf klare Kriterien verzichten, wo in Köln die Hochhäuser wie hoch sein dürfen. Sie begründet das erstens damit, dass es länger dauere, diese Kriterien zu erarbeiten. Und zweitens, dass sie sich mehr Flexibilität erhofft. Aber macht es nicht mehr Sinn, diese Kriterien festzulegen, damit Verwaltung und Politik danach mal Ruhe im Karton haben?

Ja. Grundsätzlich ist das so. Und wenn die Stadt die Kriterien einmal festgelegt hat, spart sie sich viel Zeit später bei der Bewertung der einzelnen Hochhausprojekte. Außerdem sollte für die Bürgerinnen und Bürger klar nachvollziehbar sein, wo überhaupt in Köln Hochhäuser gebaut werden dürfen. Das ist auch für die Verwaltung und den

sprechen davon, die Stadt gehe Investoren auf den Leim. Das kann ich so nicht beurteilen. Nochmal: Es ist einfach wichtig, dass Verwaltung und Politik festzulegen, wo in einer Stadt Hochhäuser gebaut werden dürfen und wie hoch sie maximal sein dürfen. Und dann ist auch klar, wo es eben nicht erlaubt ist. Diese Regeln bringen nicht nur den Bürgern in Köln mehr Sicherheit, auch die Verwaltung und die Grundstückseigentümer beziehungsweise Investoren haben eine größere Klarheit.

Stadtrat von Vorteil, weil sie sich nicht bei jedem neuen Hochhaus-Projekt rechtfertigen müssen, warum an dieser Stelle so hoch gebaut werden darf. Je präziser ich als Verwaltung sage, wo in einer Stadt wie hoch gebaut werden darf, desto größer ist die Sicherheit und Transparenz für die Öffentlichkeit.

Der Hochhaus-Bau ist keine Verhandlungssache mehr.

Jedenfalls reduziert sich die Verhandlungsmasse. Ein Hochhaus-Projekt ist bei klaren Kriterien wesentlich einfacher zu verhandeln zwischen Investor und Stadt. Für eine Stadtverwaltung ist es immer schwierig, wenn sie sich mangelnde Transparenz vorwerfen lassen muss.

Aus dem Rat gibt es kritische Stimmen an der geplanten Vorgehensweise, die Linken

Das Kölner Höhenkonzept

2020 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein neues Höhenkonzept für das Gebiet innerhalb des Äußeren Grüngürtels zu erstellen. Das bisherige Konzept von 2007 regelt nur die linksrheinische Innenstadt. Das Regelwerk legte fest, wo Häuser höher als 22,50 Metern sein dürfen. Allerdings kann der Rat Ausnahmen machen, auch vor Gericht hielt es nicht stand. Laut Verwaltung bedeutet ein

Höhenkonzept nicht, „dass jegliche Diskussionen beendet sind“.

In dem geplanten neuen Konzept sollen Qualitätskriterien für neue Hochhäuser und Aussagen, wo wie hoch gebaut werden darf, entwickelt werden. Laut Stadt kann sie die Kriterien innerhalb eines Jahres erstellen. Festzulegen, wo wie hoch gebaut wird, dauert demnach länger. (mhe)

gen oder Lärm sowie deren Auswirkungen auf die Nachbarn.

Wenn an einer Stelle maximal 120 Meter für ein Hochhaus möglich sind, heißt das nicht, dass dort auch 120 Meter erlaubt werden?

Exakt. Wenn eine Stadt aber keine Maximalgrenzen für Standorte festlegt, eröffnet das Verhandlungsspielraum ohne Ende für die Investoren.

Köln verweist auf Berlin und München, die unterschiedlich mit Hochhäusern umgehen.

Ich sehe überhaupt keine Vorteile bei einem offenen und weniger verbindlichen Höhenkonzept. Was soll es für Vorteile geben? Das führt nur zu langen Verhandlungen und Druck. Das zeigt das aktuelle Beispiel aus Köln, dass der Versicherer DEVK droht, ins Umland abzuwandern, wenn die Stadt sein Pläne nicht unterstützt. Das muss der Politik in den Ohren klingeln, zumal öffentlich der Eindruck entsteht, die Stadt sei erpressbar.

Köln hat ein spezielles Verhältnis zu Hochhäusern wegen des Doms.

Ja. Umso wichtiger erscheint es mir, dass Köln die Hochhäuser an einer Stelle im Pulk bündelt. Das passt aber vielen Grundstückseigentümern nicht, weil ihre Grundstücke außerhalb davon liegen. Aber diese Lösung vereinfacht die Situation für Verwaltung und Politik massiv.

Köln hat zu wenige Wohnungen. Was taugen Hochhäuser dabei als Lösung?

Für den Wohnungsbau sind Hochhäuser überhaupt keine Lösung. Wohnungen in einem Hochhaus sind sowohl bei den Verkaufspreisen als auch den Mieten für fast die gesamte Bevölkerung nicht zu finanzieren. Und der Sickerereffekt ist auch marginal, also dass gut verdienende Haushalte dort einziehen und dadurch andere, günstigere Wohnungen frei werden. Hochhäuser kann man für Wohnungen bauen, aber es ist eine Scheindiskussion, damit den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Das Gespräch führte Matthias Hendorf

Amtsgericht spricht Hausarzt frei

Patientin warf dem Mediziner Vergewaltigung vor

VON HENDRIK PUSCH

Ein Hausarzt aus Köln ist vor dem Amtsgericht vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hingegen hatte eine Haftstrafe beantragt. Eine Patientin, die wegen Schmerzen in der Leistengegend in der Praxis des Mediziners war, hatte den Mediziner angezeigt. Der Vorwurf: Bei der späteren Behandlung sei es zu sexuellen Übergriffen gekommen.

Die Aussage der Patientin sei nicht konstant gewesen, so die Richterin in der Urteilsbegründung. Mehrfach war die junge Frau von der Polizei vernommen worden und auch über viele Stunden im Gericht – länger als es Richterin Andrea Fuchs eingeplant hatte. Verteidiger Jan-Maximilian Zeller stellte offenbar viele Detailfragen, die auf die Glaubwürdigkeit der Aussage insgesamt abzielten. Auch zunehmende Belastungstendenzen der Frau sollen am Ende nicht das Bild einer wirklich glaubhaften Aussage ergeben haben.

Der Hausarzt wies die Vorwürfe im Prozess deutlich zurück. Bei der Behandlung habe eine sexuelle Komponente überhaupt keine Rolle gespielt. Der Verteidiger beantragte in seinem Plädoyer folglich einen Freispruch für seinen Mandanten.

Eingeklemmter Nerv

Laut Anklage soll der Hausarzt bei der Erstbehandlung der Patientin von einem eingeklemmten Nerv in der Leistengegend gesprochen und mit dieser einen Termin zur Massage am Mittag des gleichen Tages vereinbart haben, zu dem es dann auch gekommen sein soll. Hierzu habe sich die Patientin laut Staatsanwaltschaft vollständig entkleidet und bäuchlings auf eine Liege legen sollen.

Der Mediziner habe dann Öl auf dem Körper der Patientin verteilt. Während der Massage soll der Angeklagte mit seinen Händen den Intimbereich der Patientin berührt und dreimal den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt haben, der mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist. Mehrfach habe der Mediziner sich laut Staatsanwaltschaft entschuldigt, sein Handeln aber dennoch fortgesetzt.

Zum Prozessauftakt schweig der Mediziner zunächst. „Wir würden uns gerne erstmal anhören, was die Zeugin meint, erlebt zu haben“, erklärte Verteidiger Zeller dazu und deutete damit ein Bestreiten der Vorwürfe an. Auch eine Freundin und die Therapeutin der Anzeigerstatte wurden gehört, denen die Frau von den Geschehnissen berichtet haben soll.

Abgeschlossen ist das Verfahren mit dem Freispruch nicht. Der Staatsanwalt hatte sich von einer Schuld des Arztes überzeugt gezeigt und zweieinhalb Jahre Haft gefordert. Für den Ankläger und die Opfer-Anwältin besteht nun die Möglichkeit der Berufung. Dann würde der Fall aus dem Dezember 2020 in zweiter Instanz vor dem Landgericht noch einmal völlig neu verhandelt.